

Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion „ZOIN“

Gegenüberstellung der Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion „ZOIN“ Fassung 1. Jänner 2019 und der Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion „ZOIN“ Fassung September 2019

Fassung Jänner 2019 (alt)	Fassung September 2019 (neu)
<p>1.4. ZOIN PIN</p> <p>Der persönliche Code, auch ZOIN-PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt, ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:</p> <ul style="list-style-type: none"> das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion (Punkt 1.3)); die Freigabe von Kleinbetragszahlungen (Punkt 2.5.); die Deregistrierung seiner Debitkarte für ZOIN. <p>Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.3.) freizuschalten, muss sich der Karteninhaber mit seinen Anmeldeinformationen (Verfügernummer und PIN für sein Kundenportal meineBTV) im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.6.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.</p>	<p>1.4. ZOIN PIN</p> <p>Der persönliche Code, auch ZOIN-PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt, ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:</p> <ul style="list-style-type: none"> das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion (Punkt 1.3)); die Freigabe von Kleinbetragszahlungen (Punkt 2.5.); <p>Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.3.) freizuschalten, muss sich der Karteninhaber mit seinen Anmeldeinformationen (Verfügernummer, PIN und BTV Security App für sein Kundenportal meineBTV) im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.6.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.</p> <p>Biometrische Mittel (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan etc.) ermöglichen – wie die ZOIN-PIN – die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät. Verwendet der Karteninhaber ein biometrisches Mittel zur Autorisierung der Zahlung, ist die Eingabe der ZOIN-PIN nicht erforderlich.</p>
<p>2.2. Registrierung, Vertrag</p> <p>Der Karteninhaber muss seine Debitkarte für ZOIN registrieren, um</p> <ul style="list-style-type: none"> Geldbeträge unter Verwendung einer Mobiltelefonnummer oder Kartennummer senden zu können und Geldbeträge empfangen zu können, so der Sender für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Mobiltelefonnummer des Karteninhabers verwendet. <p>Das Empfangen von Geldbeträgen ist auch ohne Registrierung der Debitkarte für ZOIN möglich, so der Sender für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Kartennummer des Karteninhabers verwendet.</p> <p>Der Registrierungsantrag wird erst mit Aktivierung der Debitkarte für ZOIN vom Kreditinstitut angenommen.</p>	<p>2.2. Registrierung, Vertrag</p> <p>Der Karteninhaber muss seine Debitkarte für ZOIN registrieren, um</p> <ul style="list-style-type: none"> Geldbeträge unter Verwendung einer Mobiltelefonnummer oder Kartennummer senden zu können und Geldbeträge empfangen zu können, so der Sender für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Mobiltelefonnummer des Karteninhabers verwendet. <p>Das Empfangen von Geldbeträgen ist auch ohne Registrierung der Debitkarte für ZOIN möglich, so der Sender für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Kartennummer des Karteninhabers verwendet. Eine Registrierung des Empfängers des Geldbetrages ist ebenso nur erforderlich, so der Karteninhaber für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Mobiltelefonnummer des Empfängers verwendet.</p> <p>Der Registrierungsantrag wird erst mit Aktivierung der Debitkarte für ZOIN vom Kreditinstitut angenommen.</p>
<p>2.4. Benutzungsmöglichkeiten</p> <p>Der Karteninhaber ist berechtigt, mit seiner Debitkarte ZOIN-Transaktionen bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos in Euro durchzuführen (= Geld senden).</p>	<p>2.4. Benutzungsmöglichkeiten</p> <p>Der Karteninhaber ist berechtigt, mit seiner Debitkarte ZOIN-Transaktionen bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos in Euro durchzuführen (= Geld senden).</p>

<p>Der Karteninhaber weist durch Eingabe der ZOIN-PIN und der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers sowie Betätigung der Auslösetaste in der BTV Banking Wallet das Kreditinstitut an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an den jeweiligen Empfänger zu zahlen.</p> <p>Nach Betätigung der Auslösetaste kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.</p> <p>Will der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Debitkarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Debitkarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert ist, durchführen, so ist die Betätigung der Auslösetaste nicht möglich. Das Kreditinstitut nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an. Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten (Empfänger) mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag, sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Debitkarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.</p> <p>Der Karteninhaber ist berechtigt, mit seiner Debitkarte Geldbeträge bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos in Euro zu empfangen.</p> <p>Das Kreditinstitut ist verpflichtet und unwiderruflich befugt, Geldbeträge, die der Karteninhaber mit seiner Debitkarte empfängt, für diesen entgegenzunehmen und dem Konto, zu dem die Debitkarte ausgegeben ist, gutzuschreiben.</p>	<p>Der Karteninhaber weist durch Eingabe der ZOIN-PIN oder – sofern dies der Karteninhaber auf seinem für ZOIN registrierten Endgerät aktiviert hat - des biometrischen Mittels und der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers sowie Betätigung der Auslösetaste in der BTV Banking Wallet das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an den jeweiligen Empfänger zu zahlen.</p> <p>Nach Betätigung der Auslösetaste kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.</p> <p>Will der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Debitkarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Debitkarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert ist, durchführen, so ist die Betätigung der Auslösetaste nicht möglich. Das Kreditinstitut nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an. Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten (Empfänger) mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag, sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Debitkarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.</p> <p>Der Karteninhaber ist berechtigt, mit seiner Debitkarte Geldbeträge bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos in Euro zu empfangen.</p> <p>Das Kreditinstitut ist verpflichtet und unwiderruflich befugt, Geldbeträge, die der Karteninhaber mit seiner Debitkarte empfängt, für diesen entgegenzunehmen und dem Konto, zu dem die Debitkarte ausgegeben ist, gutzuschreiben.</p> <p>Achtung: Fremdwährungstransaktionen sind ausgeschlossen.</p>
<p>2.7. Haftung des Kontoinhabers für Dispositionen des Karteninhabers</p>	<p>2.7. Haftung des Kontoinhabers für Dispositionen des Karteninhabers</p>
<p>Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung von ZOIN erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers.</p>	<p>Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung von ZOIN erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unabhängig davon, ob das zugrundeliegende Rechtsgeschäft wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist.</p>
<p>2.9. Änderung der Sonderbedingungen</p>	<p>2.9. Änderung der Sonderbedingungen</p>
<p>Änderungen dieser Sonderbedingungen, ausgenommen Änderungen von Entgelten des Kunden und Leistungen des Kreditinstituts, werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei wird das Kreditinstitut den Kunden auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Die Änderungen gelten somit als mit dem Kunden vereinbart, sofern bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden beim Kreditinstitut einlangt. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, in der mit ihm vereinbarten Weise mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der mit dem Kunden vereinbarten Weise z. B. auf dem Postweg oder durch Bereitstellung des Änderungsangebots im elektronischen Postfach „EBox“. Über diese Bereitstellung wird der Kunde, der Verbraucher ist,</p>	<p>Änderungen dieser Sonderbedingungen, ausgenommen Änderungen von Leistungen des Kreditinstituts, werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei wird das Kreditinstitut den Kunden auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Die Änderungen gelten somit als mit dem Kunden vereinbart, sofern bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden beim Kreditinstitut einlangt. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung der von den Sonderbedingungen-Änderungen betroffenen Bestimmungen und die vollständige Fassung der neuen Sonderbedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und dem Kunden auf sein Verlangen übermitteln. Auch darauf wird das Kreditinstitut im</p>

<p>per E-Mail, SMS, oder auf sonstige vereinbarte Weise gesondert informiert. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. Werden dem Kunden Änderungen dieser Sonderbedingungen angeboten hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.</p>	<p>Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, in der mit ihm vereinbarten Weise mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der mit dem Kunden vereinbarten Weise z. B. auf dem Postweg oder durch Bereitstellung des Änderungsangebots im elektronischen Postfach „E-Box“. Über diese Bereitstellung wird der Kunde, der Verbraucher ist, per E-Mail, SMS, oder auf sonstige vereinbarte Weise gesondert informiert. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. Werden dem Kunden Änderungen dieser Sonderbedingungen angeboten hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.</p>
<p>2.10. Limitvereinbarung</p> <p>ZOIN-Transaktionen werden im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits für Zahlungen mit der Debitkarte an POS-Kassen angerechnet.</p> <p>Der Kontoinhaber und das Kreditinstitut vereinbaren, bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z. B. täglich oder wöchentlich) die Debitkarte an POS-Kassen genutzt werden kann.</p> <p>Das Kreditinstitut berechtigt den Kontoinhaber, je nach vereinbarten POS-Limits, mit ZOIN einen Betrag bis zu maximal EUR 400,- pro Einzeltransaktion, insgesamt maximal EUR 400,- pro Tag und EUR 1.000,- pro Woche in Folge zu senden oder zu empfangen.</p>	<p>2.10. Limitvereinbarung</p> <p>ZOIN-Transaktionen werden im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits für Zahlungen mit der Debitkarte an POS-Kassen angerechnet.</p> <p>Der Kontoinhaber und das Kreditinstitut vereinbaren, bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z. B. täglich oder wöchentlich) die Debitkarte an POS-Kassen genutzt werden kann.</p> <p>Das Kreditinstitut berechtigt den Kontoinhaber, je nach vereinbarten POS-Limits, mit ZOIN einen Betrag bis zu maximal EUR 400,- pro Einzeltransaktion, insgesamt maximal EUR 400,- pro Tag und EUR 1.000,- pro Woche in Folge zu senden oder zu empfangen.</p> <p>Der Kontoinhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der kontoführenden Stelle zu veranlassen.</p>
<p>2.12. Pflichten des Karteninhabers</p> <p>Warnhinweis: Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber haben die in diesen Sonderbedingungen angeführten Mitwirkungspflichten, insbesondere die nachführend angeführten Sorgfaltspflichten zu beachten. Deren schuldhaftige Verletzung führt im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu Schadenersatzpflichten oder zur Minderung von Schadenersatzansprüchen gegen das Kreditinstitut.</p>	<p>2.12. Pflichten des Karteninhabers</p> <p>Warnhinweis: Soweit in diesen Sonderbedingungen Pflichten des Karteninhabers geregelt werden, ist nicht nur der Karteninhaber, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten und für die Einhaltung der Bestimmungen Sorgen zu tragen.</p>
<p>2.16. Sperre</p> <p>Die Sperre von ZOIN kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer „PSA Sperrnotruf“ (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. auf der Internetseite http://www.bankomatkarte.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) oder • zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Kreditinstitut. <p>Eine innerhalb der Öffnungszeiten beim Kreditinstitut oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim „PSA Sperrnotruf“ beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten beim Kreditinstitut einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der Öffnungszeiten, wirksam.</p> <p>Die über den „PSA Sperrnotruf“ beantragte Sperre, ohne Angabe der Kartenfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre von ZOIN aller zum Konto ausgegebener Debitkarten.</p>	<p>2.16. Sperre</p> <p>Die Sperre von ZOIN kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer „PSA Sperrnotruf“ (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. auf der Internetseite http://www.bankomatkarte.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) oder • zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Kreditinstitut. <p>Eine innerhalb der Öffnungszeiten beim Kreditinstitut oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim „PSA Sperrnotruf“ beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten beim Kreditinstitut einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der Öffnungszeiten, wirksam.</p> <p>Die über den „PSA Sperrnotruf“ beantragte Sperre, ohne Angabe der Kartenfolgenummer, bewirkt bis auf weiteres die Sperre von ZOIN aller zum Konto ausgegebener Debitkarten.</p>

<p>Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von ZOIN zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird ZOIN für die Debitkarte nur aufgrund eines schriftlichen Auftrags des Kontoinhabers aktiviert.</p> <p>Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördlichen Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p>	<p>Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von ZOIN zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird ZOIN für die Debitkarte nur aufgrund eines schriftlichen Auftrags des Kontoinhabers aktiviert.</p> <p>Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördlichen Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p>
<p>2.17. Limitsenkung durch das Kreditinstitut</p>	<p>2.17. Sperre und Limitsenkung durch das Kreditinstitut</p>
<p>Das Kreditinstitut ist berechtigt, ZOIN ohne Mitwirkung der Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die für ZOIN vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit von ZOIN oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte für ZOIN-Transaktionen besteht oder wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.</p> <p>Achtung: Trotz der Sperre von ZOIN ist nach wie vor das Empfangen von Geldbeträgen möglich, so der Sender des Geldbetrages die Kartennummer (und nicht die Mobiltelefonnummer) des Karteninhabers verwendet.</p> <p>Warnhinweis: Die Sperre der SIM-Karte des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht unter einem auch zur Sperre der Debitkarte für ZOIN. ZOIN ist gesondert, wie in Punkt 14. dieser Sonderbedingungen vorgesehen, zu sperren! Wird ZOIN nicht gesperrt, so kann diese Funktion weiterhin – auch bei Sperre der SIM-Karte durch den Mobilfunkbetreiber – genutzt werden.</p>	<p>Das Kreditinstitut ist berechtigt, ZOIN ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die für ZOIN vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit von ZOIN oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte für ZOIN-Transaktionen besteht oder wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.</p> <p>Das Kreditinstitut wird dem Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördlichen Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p> <p>Achtung: Trotz der Sperre von ZOIN ist nach wie vor das Empfangen von Geldbeträgen möglich, so der Sender des Geldbetrages die Kartennummer (und nicht die Mobiltelefonnummer) des Karteninhabers verwendet.</p> <p>Warnhinweis: Die Sperre der SIM-Karte des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht unter einem auch zur Sperre der Debitkarte für ZOIN. ZOIN ist gesondert, wie in Punkt 2.16. dieser Sonderbedingungen vorgesehen, zu sperren! Wird ZOIN nicht gesperrt, so kann diese Funktion weiterhin – auch bei Sperre der SIM-Karte durch den Mobilfunkbetreiber – genutzt werden.</p>
<p>2.18. Dauer und Beendigung von ZOIN</p>	<p>2.18. Dauer und Beendigung von ZOIN</p>
<p>Das Vertragsverhältnis zur Nutzung von ZOIN wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung des Kartenvertrags der Debitkarte bzw. der Kontoverbindung oder mit der Deregistrierung von ZOIN.</p> <p>Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Das Kreditinstitut kann den Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.</p>	<p>Das Vertragsverhältnis zur Nutzung von ZOIN wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung des Kartenvertrags der Debitkarte bzw. der Kontoverbindung oder mit der Deregistrierung von ZOIN.</p> <p>Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Das Kreditinstitut kann den Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.</p>

Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,
- der Kunde unrichtige Angaben über wesentliche Teile seiner Vermögensverhältnisse oder über sonstige wesentliche Umstände gemacht hat oder
- der Kontoinhaber eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist.

Achtung:

Die Beendigung von ZOIN (Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund) bewirkt nicht automatisch eine Auflösung des zugrunde liegenden Kartenvertrages der Debitkarte. Die Debitkarte kann im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden.

Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag der Debitkarte und/oder ZOIN sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. ~~Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn~~

- ~~○ eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,~~
- ~~○ der Kunde unrichtige Angaben über wesentliche Teile seiner Vermögensverhältnisse oder über sonstige wesentliche Umstände gemacht hat oder~~
- ~~○ der Kontoinhaber eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist.~~

~~Laufende periodische Entgelte für die Nutzung der Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen werden dem Kontoinhaber anteilig rückerstattet.~~

Achtung:

Die Beendigung von ZOIN (Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund) bewirkt nicht automatisch eine Auflösung des zugrunde liegenden Kartenvertrages der Debitkarte. Die Debitkarte kann im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden.